

FAQ PHOTOVOLTAIK – ICH BIN PV-BETREIBER*IN, WAS NUN?

Es ist geschafft! Sie haben eine Photovoltaik-Anlage auf Ihrem Dach und sind deren Betreiber*in - Was nun? Was sollten Sie beachten?

1. Anmeldung der Photovoltaik- Anlage beim Verteilnetzbetreiber

Dies übernimmt im Regelfall der Installateursbetrieb für Sie. Die Anmeldeverfahren der verschiedenen Verteilnetzbetreiber finden Sie hier:

- **Bayernwerk:** <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-einspeisen/ihre-anlage/projektlauf.html>
<https://netzportal.bayernwerk.de/node/add/eeg>
- **Rothmoser:** https://www.rothmoser.de/wp-content/uploads/2021/03/Antrag_Netzanschluss_PV_Rothmoser.pdf
- **SEW (Stromversorgungs-GmbH Erding):**
https://www.sewerding.de/dl/anmeldung_netzanschluss_strom.pdf
- **KWH Netz GmbH:** <https://www.kwh-netz.de/erzeugungsanlage>

2. Anmeldung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister

- Die Inbetriebnahme der PV-Anlage muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter folgendem Link online gemeldet werden:
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
- Diese Anmeldung kann der Anlagenbetreibende selbst durchführen. Alternativ kann sich auch der jeweilige Installateursbetrieb bei der Bundesnetzagentur registrieren lassen und die Marktstammdatenregistrierung für Sie durchführen.

HINWEIS: Die Anmeldung im Marktstammdatenregister ist Voraussetzung für den gesetzlichen Anspruch auf Einspeisevergütung nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz).

3. Finanzamt

Als Betreiber*in einer PV-Anlage müssen Sie dies steuerlich berücksichtigen. Hierbei ist zwischen der **Einkommensteuer** und der **Mehrwertsteuer** zu unterscheiden

Einkommensteuer

Wenn keine Gewinnerzielungsabsicht gegeben ist, ist die Einkommensteuer nicht relevant. Bei PV-Anlagen auf Wohngebäuden ist dies i. d. R. der Fall.

- In der Einkommensteuererklärung werden dem Finanzamt der entstandene Gewinn oder Verlust mitgeteilt. Aufgrund der geringen Einspeisevergütung kann mittlerweile jede PV-Anlage auf Wohngebäuden als „Verlust“ betrachtet werden. Bei Anlagen mit einer

Leistung größer als 10 kWp muss dem Finanzamt dargelegt werden, dass keine erheblichen Gewinne erwirtschaftet werden (i. d. R. reicht bei PV-Anlagen auf Wohnhäusern eine einfache Wirtschaftlichkeitsprognose, um dies zu beweisen). Wir empfehlen Ihnen, bei Ihrem Finanzamt nachzufragen, da es je Finanzamt Unterschiede geben kann.

- Eine vereinfachte Regelung gilt bei Anlagen bis 10 kWp Leistung. Bei Anlagen dieser Leistungsklasse ist keine Darlegung gegenüber dem Finanzamt erforderlich. Eine Information darüber, dass von vereinfachter Regelung Gebrauch gemacht wird, ist ausreichend. Ein Musterformular kann auf der Homepage des Finanzamtes Bayern heruntergeladen werden:
https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/

Mehrwertsteuer

Es gibt die Möglichkeit die Regelbesteuerung zu wählen oder von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch zu machen, auch Mischformen sind möglich.

- Bei der Regelbesteuerung kann die Vorsteuer geltend gemacht werden, wodurch die bezahlte Mehrwertsteuer der Investition zurückerstattet wird. In der Regelbesteuerung ist man jedoch umsatzsteuerpflichtig und muss in den ersten 2 Jahren monatlich eine Umsatzsteuererklärung abgeben. Nach Beendigung der 2 Jahre ist eine Steuererklärung nur noch jährlich abzugeben. Nach 60 Monaten bzw. 5 Jahren kann wieder in die Kleinunternehmerregelung gewechselt werden wodurch die Umsatzsteuerpflicht & -erklärung wegfallen. Der Eigenverbrauch muss versteuert werden.
- Bei der Kleinunternehmerregelung können Sie die Vorsteuer nicht geltend machen, d. h. Sie zahlen den Bruttopreis der Gesamtinvestition. Dafür muss der Eigenverbrauch nicht besteuert werden. Von der Kleinunternehmerregelung können Personen mit selbstständiger Tätigkeit.
- Wir empfehlen ggf. einen Steuerberater hinzuzuziehen, um die für Sie optimale Variante umzusetzen. Da wir Sie steuerlich nicht beraten dürfen, bitten wir Sie Ihren Steuerberater zu kontaktieren.

Weiterführenden Informationen

- Zur Information der steuerlichen Behandlung von PV-Anlagen empfehlen wir Ihnen folgendes Faktenpapier des Solarclusters BW: https://solarcluster-bw.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Nachrichten/Solar_Cluster_PV-Netzwerk_BW_Fakten.pdf
- Eine Erklärung der Verbraucherzentrale was steuerlich zu beachten ist, finden Sie unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-woran-sie-beim-thema-steuern-denken-sollten-65532>
- Weitere Hilfestellungen für die steuerliche Einordnung der PV-Anlage stellt das Bayerische Landesamt für Steuern auf deren Homepage zur Verfügung:

https://www.finanzzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/

HINWEIS: Wer eine PV-Anlage betreibt, darf nicht vom Lohnsteuerhilfeverein (Lohi) beraten werden, da Einnahmen aus der EEG-Einspeisevergütung erzielt werden. In diesem Fall muss eine Steuererklärung selbst erstellt werden, ggf. mit Hilfe eines Steuerberaters.

SINNVOLLE ERGÄNZUNG ZUM BETRIEB EINER EIGENEN PV-ANLAGE:

1. Energiesparen

Auch wenn Ökostrom vom eigenen Dach im Haushalt verbraucht wird, sollte dennoch sparsam damit umgegangen werden! Achten Sie daher zum Beispiel weiterhin auf den Energieverbrauch Ihrer Geräte.

Mit energieeffizienten Geräten können Sie beispielsweise bis zur Hälfte Ihres Stromverbrauchs sparen. Energieeffizienzklassen geben die Energieeffizienz der neuen Geräte an. Eine hilfreiche Erklärung dazu finden Sie auf der Homepage der Verbraucherzentrale Bayern unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/nachhaltigkeit/energielabels-eine-uebersicht-5751>

2. Ökostromtarif für Reststrombezug

Um den ökologischen Vorteil der Photovoltaik-Anlage abzurunden bietet es sich an, auch den Reststrom aus erneuerbaren Energien über einen Ökostromtarif zu beziehen.

3. Mobilitätsumstellung auf Elektro-Fahrzeug

Nun den eigenen Sonnenstrom auch noch „tanken“, unabhängig von Öl-Konzernen werden und so CO₂-neutral fahren! Gerne beraten wir Sie auch hier. Interessante Fakten zu E-Mobilität finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.energieagentur-ebe-m.de/News/2330/Reicht-der-Strom-fr-E-Mobilitaet.html>

4. Auch bezüglich Wärme auf Erneuerbare Energien setzen

Herzlichen Glückwunsch, Sie beziehen Ihren Strom nun aus erneuerbaren Quellen! Wie sieht es bei Ihrer Wärmeversorgung aus? Hier schon an einen Heizungstausch oder Optimierung gedacht? Zu diesem Thema empfehlen wir Ihnen, an unseren regelmäßig stattfindenden Online-Basisberatungen „Wie Sie Ihr Haus fit für die Zukunft machen“ teilzunehmen. Die Termine mit Anmelde-link finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.energieagentur-ebe-m.de/Themen/Termine> . Dort ist auch unser YouTube-Kanal verlinkt, über welchen die Aufzeichnung der jeweils zuletzt stattgefundenen Veranstaltung veröffentlicht wird.

HINWEIS: Informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage über aktuelle Termine (z. B. Fachgespräche, Basisberatungen) und Nachrichten (z. B. Förderprogramme und Aktuelles rund um Energiesparen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Nachhaltiges Bauen): <https://www.energieagentur-ebe-m.de/>